

M
OSTIs
MEISTERVILLA

Zum Meistertitel
in der Meistervilla



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der Ostis Meistervilla (hier kurz: OMv) und dem Vertragspartner (Besteller/Kunde), auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die OMv hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die OMv eine Lieferung an den Vertragspartner in Kenntnis seiner entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausführt. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die zwischen der OMv und dem Vertragspartner zur Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Rechte, die der OMv nach den gesetzlichen Vorschriften über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

§ 2 AUFTRAGSERTEILUNG/VERTRAGSSCHLUSS

Mit der Unterzeichnung, des umseitigen Auftragsformulars bzw. umseitiger Anmeldung erklärt die als Vertragspartner/Rechnungsempfänger bezeichnete Person (im Folgenden als Vertragspartner bezeichnet) verbindlich die Annahme des auf dem Auftragsformular angegebene(n) Angebots (Lehrgangsseminarvertrag oder Warenbestellung). Der Vertrag kommt mit der Annahme des Auftrags zwischen der OMv und der umseitig als Vertragspartner/Rechnungsempfänger bezeichneten Person zu Stande. Der Inhalt eines Lehrgangs/Seminarvertrags ergibt sich im Einzelnen aus der bei der OMv jeweils zugrunde liegenden Veranstaltungskonzeption und den umseitig gemachten Angaben unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angebote der OMv sind grundsätzlich freibleibend. Die OMv behält sich die Ablehnung eines Auftrages bzw. die Durchführung lediglich per Nachnahme vor, sofern der Kunde über eine nicht ausreichende Bonität (negativer Scorewert) verfügt und ein berechtigtes Ausfallrisiko bei Rechnungsversand gegeben ist.

§ 3 ÄNDERUNGSVORBEHALT/LIEFERUNG:

1. In aller Regel werden die Leistungen unter den bestmöglichen Rahmenbedingungen stattfinden. Die OMv behält sich das Recht vor, in zumutbaren Ausnahmefällen, wie z.B. bei Erkrankung des Trainers/Beraters einen anderen Trainer/Berater einzusetzen bzw. Veranstaltungen auf einen Ersatztermin zu verschieben bzw. Veranstaltungen gegen Erstattung bereits bezahlter Seminargebühren abzusagen, wenn kein Ersatztermin gefunden werden kann. Daraus ergeben sich keine weitergehenden Ansprüche gegen die OMv seitens des Vertragspartners. Die OMv unterrichtet den Vertragspartner unverzüglich bei Bekanntwerden der vorgenannten Hindernisse hinsichtlich der Durchführung des Seminars/Lehrgangs. Die Unterrichtung kann auch mündlich bzw. fernmündlich erfolgen.

Die OMv behält sich ferner das Recht vor, Seminarinhalte in zumutbarem Umfang aufgrund von technischer oder fachlicher Aktualisierung anzupassen, den Schulungsort zu ändern oder Schulungen abzusagen, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl eine wirtschaftliche Durchführung der Schulungsmaßnahmen nicht erlaubt. Kann der Vertragspartner aufgrund gravierender Änderungen seitens der OMv wie Stornierung, Terminverschiebung oder einen unzumutbaren Ortswechsel nicht an der gebuchten Maßnahme teilnehmen, hat der Vertragspartner die Möglichkeit, kostenlos auf einen neuen Termin seiner Wahl umzubuchen. Wenn der Vertragspartner dies nicht wünscht oder wenn dies nicht möglich ist, werden bereits bezahlte Seminargebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche an die OMv bestehen nicht.

2. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der OMv maßgebend. Änderungen des Lieferumfangs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der OMv. Konstruktions- und Formänderungen der Ware bleiben vorbehalten, soweit die Änderungen nicht erheblich sind, die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen und für den Vertragspartner zumutbar sind.

§ 4 LIEFERZEIT

Lieferfristen und Termine sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die Vereinbarung von verbindlichen Lieferfristen und Terminen bedarf der Schriftform.

§ 5 GEFÄHRÜBERGANG

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben oder zum Zwecke der Versendung das Lager von der OMv verlassen hat. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder die OMv weitere Leistungen, etwa die Transportkosten übernommen hat. Die OMv wird die Ware auf Wunsch des Vertragspartners auf seine Kosten durch eine Transportversicherung gegen die vom Vertragspartner zu bezeichnenden Risiken versichern.

§ 6 FÄLLIGKEIT DER LEHRGANGSGEBÜHREN FÜR MEISTERVORBEREITUNGSKURSE

Bei Meistervorbereitungskursen ist bei Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von EUR 300,00 sofort fällig und der restliche Lehrgangspreis 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs. Für die anfallenden Prüfungsgebühren erhalten Sie eine gesonderte Rechnung von der hierfür jeweils zustehenden Stelle (Handwerkskammer, Olgastraße 72, 89073 Ulm), da diese jeweils direkt an diese Stelle zu entrichten ist. Gegenansprüche des Vertragspartners berechtigen diesen nur dann zur Aufrechnung, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Die jeweiligen Modelle, abhängig von der Kursvariante, werden nur bei fristgerechter Zahlung gestellt.

§ 7 HÖHE DER LEHRGANGSGEBÜHREN

Die Höhe der Lehrgangsggebühren richtet sich nach der jeweilig zu Lehrgangsbeginn gültigen Preisliste der OMv.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNG:

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gelieferte Ware bei Erhalt unverzüglich zu überprüfen und der OMv offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung offensichtlicher Mängel verliert der Vertragspartner seine Gewährleistungsrechte. Ist die Ware mangelhaft, ist die OMv nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Ware berechtigt.

§ 9 EIGENTUMSVORBEHALT

Die durch die OMv gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen die der OMv aus der Geschäftsverbindung gegen den Vertragspartner zustehen, Eigentum der OMv. Der Besteller ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist dem Vertragspartner nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges gestattet.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum der OMv gefährdende Verfügungen zu treffen. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Vertragspartner die OMv unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle notwendigen Auskünfte zu geben, den Dritten über die Eigentumsrechte von der OMv zu informieren und an den der OMv zum Schutz der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware mitzuwirken. Der Vertragspartner tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung der Ware mit sämtlichen Nebenrechten an die OMv ab und zwar unabhängig davon, ob die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft wird. Die OMv nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Vertragspartner ist widerruflich ermächtigt, die an die OMv abgetretenen Forderungen treuhänderisch für die OMv im eigenen Namen einzuziehen. Die eingezogenen Beträge sind sofort an die OMv abzuführen. Die OMv ist auf Verlangen des Vertragspartners verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherungsmittel insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten unter Berücksichtigung banküblicher Bewertungsabschlüsse die Forderungen der OMv aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner mehr als 20 % übersteigt.

§ 10 NICHTTEILNAHME

Der Nichtantritt zum Lehrgangsbeginn, Vorzeitige Beendigung der Teilnahme oder unregelmäßige Teilnahme (Fehlzeit) befreien den Vertragspartner nicht von seiner Verpflichtung zur Entrichtung der vollen Lehrgangsggebühren. Ein vertragliches Rücktrittsrecht (Stornierung) besteht nicht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 11 LEISTUNGSSTÖRUNGEN

Die OMv ist berechtigt, den Vertrag in jedem Fall einer durch den Lehrgangsteilnehmer oder den Vertragspartner begangenen schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht zu kündigen. Der Lehrgangsteilnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen des Lehrgangsleiters oder der Beschäftigten der OMv Folge zu leisten. Die OMv ist berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einem Lehrgang/-Seminar auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn dieser gegen die Schulordnung oder die am Lehrgangsort geltende Hausordnung verstößt oder trotz mündlicher Ermahnung den Unterricht stört oder wiederholt unentschuldig fehlt. Die Verpflichtung des Vertragspartners zur vollständigen Entrichtung der Lehrgangs/Seminargebühr bleibt von dem Ausschluss des Teilnehmers und von dem wegen des Fehlverhaltens oder der Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht ausgesprochenen Rücktritt unberührt. Die Lehrgangs-/Seminargebühr ist im Falle des von der OMv ausgesprochenen Rücktritts sofort in einer Summe fällig. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist die OMv berechtigt, den Lehrgangsteilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und vom Lehrgangs-/Seminarvertrag zurückzutreten. Auch in diesem Fall ist die Lehrgangsgebühr sofort in einer Summe fällig und vom Vertragspartner voll zu entrichten. Der Vertragspartner kann in keinem Fall des Ausschlusses eines Lehrgangsteilnehmers und/oder der Kündigung des Vertrages die Erstattung bereits geleisteter Lehrgangsgebühren verlangen.

§ 12 RECHTE AN SEMINARMATERIALIEN

Alle von der OMv ausgegebenen Seminarmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und werden dem einzelnen Seminarteilnehmer zur persönlichen Verwendung überlassen. Die urheberrechtliche relevante Nutzung ist nur mit schriftlich erteilter Zustimmung der OMv zulässig. Insbesondere dürfen die Materialien nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der OMv veröffentlicht, in Speichermedien aufgenommen oder in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

§ 13 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Soweit nicht anders bestimmt, haftet die OMv bei Vorliegen einer gesetzlichen Haftungsnorm auf den Ersatz von Schäden bzw. auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch die OMv, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, nur bei Vorsatz oder groben Verschulden oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit wird bei Verletzung einer Kardinalpflicht höchstens auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden gehaftet. Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz; wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit; wegen arglistiger Täuschung; aufgrund einer übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt.

§ 14 ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Ravensburg, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

§ 15 SCHRIFTFORMERFORDERNIS FÜR ABWEICHUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Jede Vereinbarung einer Abweichung von den oben genannten Bedingungen ist gültig, wenn sie von der OMv schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Nebenabreden zu diesen Geschäftsbedingungen sind nicht getroffen.

§ 16 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine Regelung, die der unwirksamen Regelung im Rahmen des rechtlich zulässigen möglichst nahe kommt.

DATENSCHUTZ

Die OMv und die von uns beauftragten Dienstleister verwenden die personenbezogenen Daten der Vertragspartner zur Bearbeitung und Abwicklung ihrer Seminarteilnahme / Aufträge und mit sonstigen Vertragszwecken gebundenen Maßnahmen. Die zu diesem Zweck erhobenen personenbezogenen Daten, wie insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert. Alle persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen und unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung können wir zur Bonitäts- und Kreditprüfung bei Bestellungen, Adress- und Bonitätsdaten an die Schufa 65203 Wiesbaden oder an die Auskunftsteile Bürgel, 22761 Hamburg weitergeben und Anfragen. Bei Erstbestellungen auf Rechnung und Ratenkäufen nutzen wir neben anderen Bonitätsdaten auch Anschriftsdaten, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können.

1. ZWECKBESTIMMUNGEN DER DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG ODER -NUTZUNG

1.1 Abwicklung und Durchführung von Verträgen im Zusammenhang mit Vertrieb und Verkauf von Produkten und

Dienstleistungen im Bereich Meisterkurs und Seminare.

1.2 Neben Zwecke sind begleitende oder unterstützende Funktionen, wie im Wesentlichen:

1.2.1 Kundendatenverwaltung

Kunden

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten

1.2.2 Personaldatenverwaltung

Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Ruheständler, frühere Mitarbeiter

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten
- Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Konfession, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen,
- Name und Alter von Angehörigen soweit für
- Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Sozialdaten, Bankverbindungsdaten
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung: Zutrittskontrolldaten, Zugangskontrolldaten, Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der

- technischen Systeme, Notfallkontaktdaten zu vor Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

1.2.3 Bewerberdatenverwaltung

Bewerber

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Bewerbungsrelevante Daten: Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Ausbildung, Angaben zum beruflichen Werdegang, Zeugnisse und Qualifikationen.

1.2.4 Lieferanten- und Dienstleisterdatenverwaltung

Lieferanten und Dienstleister

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten

Die Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für eigene Zwecke und zum Zwecke der Vertragsdurchführung.

DATENSCHUTZ

2. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien. Es werden zu den betroffenen Personengruppen zur Erfüllung der in der Zweckbestimmung genannten Zwecke im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

Munden

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten
- Ruhestandler, frühere Mitarbeiter
- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten: Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Konfession, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen, Name und Alter von Angehörigen soweit für
- Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Sozialdaten
- Bankverbindungsdaten
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung: Zutrittskontrolldaten, Zugangskontrolldaten, Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der
- technischen Systeme, Notfallkontaktdaten zu vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

Bewerber

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Bewerbungsrelevante Daten: Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Ausbildung, Angaben zum beruflichen Werdegang, Zeugnisse und Qualifikationen

Lieferanten und Dienstleister

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können. Es werden die personenbezogenen Daten zu den betroffenen Personengruppen zur Erfüllung der unter 1. genannten Zwecke im Wesentlichen an folgende Empfänger weitergegeben:

Kunden

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher

- Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Externe Stellen, wie verbundene Unternehmen und externe Auftragnehmer, z. B. Abrechnungsstelle mit den Krankenkassen, Logistikpartner oder Rechenzentrum

Mitarbeiter

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Externe Stellen, wie verbundene Unternehmen und externe Auftragnehmer, z. B. Abrechnungsstelle mit den Krankenkassen, Logistikpartner oder Rechenzentrum.

Bewerber

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)

Lieferanten und Dienstleister

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)

4. Regelfristen für die Löschung der Daten:

- Kunden nach 10 Jahren
- Bewerber nach 6 Monaten

5. Keine der Daten Übermittlung an Drittstaaten.

6. Art. 32 DSGVO Sicherheit der Verarbeitung

6.1 Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen gegebenenfalls unter anderem Folgendes ein:

- 6.1.1 die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- 6.1.2 die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- 6.1.3 die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem phy-

sischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;

6.1.4 ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

6.2 Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung - insbesondere durch Vernichtung, Verlust oder Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden - verbunden sind.

6.3 Die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Artikel 40 oder eines genehmigten Zertifizierungsverfahrens gemäß Artikel 42 kann als Faktor herangezogen werden, um die Erfüllung der in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannten Anforderungen nachzuweisen.

6.4 Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND VERFAHRENSVERZEICHNIS NACH § 4G ABSATZ 2 BDSG

der Ostis Meistervilla

Inhaber: Robert Ost

Bahnhofstr. 42

D-88319 Aitrach

Tel. +49 7565 / 94049 -79

Fax +49 7565 / 94049 -83

www.ostis-meistervilla.de

info@ostis-meistervilla.de

Gerichtsstand Ravensburg

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Ist der Kunde eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder seiner gewerblichen, noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gem. § 312 g i.V.m. § 355 BGB zu.

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Ostis Meistervilla
Robert Ost
Bahnhofstr. 42
88319 Marstetten-Aitrach

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt

haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.



WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Bitte zurücksenden an

Ostis Meistervilla

Bahnhofstr. 42

88319 Marstetten-Aitrach

Hiermit widerrufe(n) ich* /wir* den von mir* /uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*

Bestellt am* / erhalten am*	
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	
Datum und Unterschrift des/der Verbraucher(s) <small>(nur bei Mitteilung auf Papier)</small>	

*unzutreffendes bitte durchstreichen